

## Die Decke darf 22 Millimeter schwingen

Aus den Auflagen für den neuen Steinbruch Breinig. Sprengsicherheitsabstand flexibel. Kein Parallelabbau mit Brees.

VON UNSEREM REDAKTEUR  
JÜRGEN LANGE

**STOLBERG.** „Da die Voraussetzungen des Bundesimmissionschutzgesetzes vorliegen, war die Genehmigung zu erteilen“, wenn die „aufgeführten Nebenbestimmungen beachtet“ werden: Auf 82 Seiten erklärt die Bezirksregierung in ihrem Bescheid für den Neuaufschluss des Breiniger Steinbruchs, dass die formalen Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen: Das Stolberger Unternehmen BSR Schotterwerk GmbH hatte einen Rechtsanspruch auf die Erlaubnis (wir berichteten).

Allerdings ist diese mit einer langen Liste von Einschränkungen und Auflagen über Eckdaten wie Regelungen für Warnschilder, Verbandskästen und Brandschutzmaßnahmen hinaus versehen, die in dem Bescheid geschildert werden. Er liegt jetzt u. a. bei der Stadtverwaltung für jedermann zur Einsicht aus. Das Schriftstück mit der Nr. „56.8851.1-54-103/04-V/Ba“ weist alle „Einwendungen und Anträge gegen den Betrieb des Steinbruchs zurück“, soweit sie nicht berücksichtigt oder sich im Laufe des drei Jahre dauernden Verfahrens anderweitig erledigt haben. Insgesamt 1434 Personen – überwiegend durch die Bürgerinitiative „Rettet das Münsterländchen“ vertreten – hatten von diesem Recht Gebrauch gemacht.

### Plan definiert Landschaft

Dass die besondere Kulturlandschaft des Münsterländchens durch das Vorhaben unwiederbringlich zerstört werde, wie die BI unter anderem beklagte, das „stellt die Genehmigungsfähigkeit nicht in Frage“, sagt die Bezirksregierung. Der Regionalplan lege für die gesamte Fläche einen Bereich für den Abbau von Bodenschätzen fest, und laut Gesetz definiere dieser Plan „die Landschaft des Münsterländchens“.

Die wird sich in den nächsten 45 Jahren auf insgesamt 20,5 Hektar, von denen effektiv 15,75 Hektar abgebaut werden können, in den Bereichen „Loferbusch“ und „Breiniger Feld“ verändern – und zwar jährlich um maximal 400 000 Tonnen mit einer Menge von höchstens 200 000 Tonnen des zum Verkauf bestimmten Produktes. Bei dem auf 45 Jahre geplanten Abbau bedeutet dies, dass 18 Millionen Tonnen Erdreich bewegt werden dürfen. Aber Gestein im neuen Steinbruch darf nur dann gewonnen werden, wenn die benachbarte Firma Brees auf ihren



18 Millionen Tonnen Erde dürfen bewegt werden: Vom bestehenden Steinbruch Brees (unten im Bild) aus wird sich der Neuaufschluss zwischen der Vennbahnlinie (rechts) und der Landesstraße 12 (Mitte links) bis vor die Ortslage Breinig (oben) erstrecken.

Feldern keinen Abbau betreibt. Eingbracht werden müssen zur Rekultivierung durchschnittlich 50 000 Tonnen externes Material im Jahr.

Um dies zu bewältigen, darf werktags von 7 bis 18 Uhr gearbeitet werden; gesprengt werden darf im Steinbruch lediglich montags bis freitags von 7 bis 13 und 15 bis 18 Uhr. Der Betreiber muss nicht nur Mittagsruhe einhalten, sondern „zum Schutz der Bevölkerung“ und zur „Reduzierung der Feinstaubentwicklung“ auch den jeweils neuesten Stand der Technik einsetzen und bei trockener Witterung die Sprengflächen befeuchten.

In der Regel beträgt der Sprengsicherheitsabstand zwar 300 Meter; er stelle aber keine gesetzlich einzuhaltende Größe dar und darf vom Sprengberechtigten unter Wahrung der Hinweise im entsprechenden Gutachten verändert werden, so die Bezirksregierung. Grundsätzlich darf er mit maximal 50 kg Sprengmittel je Zündzeitstufe arbeiten; setzt BSR größere Ladungen ein, dann muss die Einhaltung der Immissionswerte zuvor der Überwachungsbehörde

nachgewiesen werden.

Zahlreiche Nachweise führen muss das Unternehmen laut den Nebenbestimmungen auch über die Dokumentation der Sprengungen hinaus. Referenzmessstellen für die dadurch erzeugten Schwingungen müssen eingerichtet werden. So dürfen beispielsweise in Gebäuden vertikale Deckenschwingungen 20 Millimeter pro Sekunde nicht überschreiten. Gemessen werden müssen auch die

„Heckenpflanzungen sind nicht linienhaft in einer durchgehenden gleichen Breite, sondern buchtenartig auszuführen...“

AUFLAGE 8.11

Luftschadstoffe inklusive Staubbilddeschlag und Schwermetall. Betrieben werden muss auch eine Wetterstation, und die Einhaltung der Lärmschutz-Auflagen muss auf Verlangen der Überwachungsbehörde durch Messungen nachgewiesen werden.

Die Bezirksregierung hat vorgeschrieben, dass die vom Steinbruch ausgehenden Lärmemissionen tagsüber um drei Dezibel unterhalb der festgesetzten Werte an zwei Messpunkten liegen muss: 60

Dezibel beim landwirtschaftlichen Betrieb Gut Kamp sowie 55 Dezibel bei Stockemer Str. 2/28, Gut Braunebusch, Braunebusch 2/21, Venwegener Str. 20/38-46 (gerade Nr.), Beiersfeld 11-14 und Mühlenweg 2.

### Stopp bei Bodenfund

Gemessen und beprobt werden muss auch das Grundwasser. Die Bohrstellen müssen bis 20 Meter unterhalb des Grundwasserspiegels niedergebracht werden. Ein umfangreiches Prüfprogramm ist vorgeschrieben. Dokumentiert werden muss auch die Rekultivierung. Nicht nur Herkunft, Menge und Art des eingebrachten Materials muss festgehalten werden, sondern sogar das Kennzeichen jedes Lieferfahrzeuges. Mit welchem Material verfüllt werden darf, schreiben Technische Regeln vor. Im Prinzip nur unbelasteter Boden, möglichst nicht aus Stolberg, weil der nun einmal aufgrund seiner geogenen Herkunft schwermetallbelastet sein kann. Sollte einmal Boden angeliefert werden ohne aussagekräftige Analyse, müssen pro 1000 Kubikmeter Proben genommen werden. Nicht einmal die oberste Bodenschicht des Steinbruchbereiches darf für

die Rekultivierung genutzt werden; abgeschoben werden darf sie nur November und Februar.

Im Grunde muss jeder Handschlag im neuen Steinbruch in einem Betriebstagebuch dokumentiert werden. Und sollte einmal etwas daneben gehen, muss der Betreiber für solche Fälle Sicherheitsleistungen in sechsstelliger Höhe hinterlegen. Außerdem müssen unverzüglich die jeweiligen Behörden alarmiert werden. Das gilt auch für den Fall von archaischen Bodenfunden; dann ruht dort der Abbau, bis die Denkmalschützer über den Umgang damit entschieden haben. Selbst das Auftreten geschützter Tierarten muss gemeldet werden.

### Einsicht und Anträge

- ▶ Noch bis 24. Juli kann die Genehmigung eingesehen werden beim Bauordnungsamt im Rathaus, Zi. 707, montags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr (donnerstags bis 17.30 Uhr) sowie bei der Bezirksregierung und dem Bezirksamt Kornelimünster.
- ▶ Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden bei der Bezirksregierung in Köln.



## Guten Morgen

Jetzt erschrecken Sie um Himmels Willen nicht: Heute ist Freitag, der 13. Der klassische Unglückstag für alle abergläubigen Zeitgenossen. Aber lassen Sie sich gesagt sein: Heute ist Ihr Glückstag. Wirklich. Zumindest, wenn Sie Arbeitnehmer sind. Denn ab heute hat das Finanzamt Pech. Denn ab heute arbeiten Sie in das eigene Portemonnaie. Und für alle, die Statistiker sind: Es ist der zweite Freitag, der 13., in diesem Jahr. Und der letzte. Der erste war im April. Also: Cool bleiben und zuhören, wie die „Kohle“ unwiderruflich zumindest bis Abrechnungszeitraum 31. Dezember in ihrer Tasche sich mehrt und mehrt. Von dem, was Sie dabei verdienen, könnten Sie sich dann unter anderem einen Rauchmelder zulegen, denn heute ist auch Tag der Rauchmelder. Sollten Sie noch keinen haben, dann passen Sie um Gottes Willen heute auf. Denn Sie wissen ja – heute ist Freitag, der 13., warnt der ...

### Vogelsänger

## KURZ NOTIERT

### Sondersitzung für Kaufland am Montag

**STOLBERG.** Inzwischen sind auch die erforderlichen Unterlagen des Landesbetriebs im Rathaus eingetroffen: Die ursprünglich bereits für heute vorbereitete Sondersitzung des Hauptausschusses wird nun am kommenden Montag, 16. Juli, um 17 Uhr im Rathaus stattfinden. Auf der Tagesordnung steht der Abschluss von zwei Verträgen zur Überbauung des Tunnels der Europastraße und der Finanzierung – zum einen zwischen Stadt und dem Landesbetrieb Straßenbau sowie zum anderen mit der Kaufland-Stiftung. Auf dieser Basis kann der Landesbetrieb die straßenrechtliche Genehmigung für die Tunnelverlängerung erteilen, die wiederum Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung für Kaufland durch die Stadt ist. Um den Zeitplan für die Realisierung der Ansiedlung einzuhalten, wird die Sitzung aufgrund der Dringlichkeit terminiert. Als Baubeginn soll Anfang September sein. (-jül-)

### Touristenverein bei Hauset unterwegs

**STOLBERG-VENWEGEN.** Zu einer Halbtagswanderung lädt am Sonntag, 15. Juli, der Wanderclub Touristenverein Venwegen seine Mitglieder und alle Interessierten ein. Treffpunkt: 13.15 Uhr Parkplatz Venwegen Friedhof. Die Wanderstrecke rund um Hauset beträgt etwa neun Kilometer. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Eine gemeinsame Einkehr soll die Wanderung beschließen. Gäste sind herzlich willkommen. Die Fahrt nach Hauset und retour erfolgt in Fahrgemeinschaften. Auskunft erteilt Wanderführer Hubert Krott unter ☎ 02402/37172.

## KONTAKT

STOLBERGER ZEITUNG  
STOLBERGER NACHRICHTEN

**Lokalredaktion:**  
Rathausstraße 66, 52222 Stolberg,  
Postfach 1629, 52204 Stolberg,  
Tel. 02402/12600-30, Fax 02402/12600-49,  
e-Mail:  
lokales-stolberg@zeitungsverlag-aachen.de  
Jürgen Lange (verantwortlich), Michael Grobusch,  
Ralph Boschan.  
**Leserservice:** 0180 1001 400  
**Anzeigen Geschäftskunden:**  
Markus Cepuran 02402/959614  
**Verlagszweigstelle/Anzeigenannahme:**  
Rathausstraße 66, 52222 Stolberg,  
Tel. 02402/95960, Fax 02402/27275.  
**Öffnungszeiten:** Mo. und Do. 8.30 bis 18 Uhr, Di.,  
Mi., Fr. 8.30 bis 17 Uhr, Sa. 9.30 bis 12 Uhr

## Luftiges Sommerkleid im Urlaub, herbstliche Stiefel zu Hause

Sommerware schon reduziert. Das schlechte Wetter ist nur ein Grund.

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED  
CHRISTINA MERKELBACH

**STOLBERG.** Normalerweise würde Mevlüt Erdemir zu dieser Jahreszeit kiloweise Wassermelonen und Ananas verkaufen. Früchte, die bei hohen Temperaturen den Durst stillen, typische Sommer-snacks eben.

In diesem Jahr ist aber einiges anders, denn die üblichen Julitemperaturen lassen bekanntermaßen auf sich warten. Für ein Obst- und Gemüsegeschäft kein Grund zur Beunruhigung. Denn saisonales Obst wie Kirschen zum Beispiel essen die Leute auch gerne bei Regen, zu Hause vor dem Fernseher. „Im Sommer ist sowieso immer weniger los, weil viele im Urlaub sind“, sagt Erdemir.

Anders wirkt sich das schlechte Wetter im Textilbereich aus: Ein großer Teil der Stolberger Bekleidungs-geschäfte hat seine Sommerware bereits jetzt deutlich reduziert. Bedeutend früher als üblich, denn der inzwischen inoffizielle Schlussverkauf beginnt eigentlich erst Ende Juli.

„Jetzt ist eine gute Zeit, um Schnäppchen zu machen.“

**MICHAEL WIRTZ,  
VERKAUFSSTELLENLEITER**

an bietet bereits reduzierte Ware an, das verkünden die großen roten Aufkleber auf den Schaufenstern. Ist auch hier das schlechte Wetter der Grund für die Preissenkung? Die Verkäuferin verneint. „Wir reduzieren immer um diese Zeit, das Wetter hat darauf keinen Einfluss.“ Sommerschuhe wie Sandalen oder Flip-Flops hätten sich in den vergangenen Monaten nicht schlechter verkauft als sonst. Der einzige Unterschied zu den Vorjahren: „Die Kunden zeigen schon Interesse an Stiefeln.“

Bärbel Kirschfink ist Mitinhaberin im angrenzenden Bekleidungs-geschäft. Auch hier verkaufen sich die ersten Stücke aus den Herbstkollektionen bereits besser als die Sommerware. Dass diese schon zu reduzierten Preisen angeboten wird, hängt für Kirschfink auf jeden Fall mit dem bisher ausgesprochen schlechten Wetter zusammen. „Sommermode kaufen Kunden zurzeit vor allem für den Urlaub“, sagt sie. „Wir könnten im Prinzip jetzt die Herbstkollektionen der einzelnen Marken erfolgreich anbieten, wenn wir sie schon im Haus hätten.“

Im Kaufhaus gegenüber ist ebenfalls kräftig reduziert worden. Grund dafür ist allerdings nicht das Wetter. „Wir bauen komplett um“, erklärt Verkaufsstellenleiter Michael Wirtz. Seit Anfang der Woche wird umgeräumt. Aufgebaut wird „nach Welten“, zum Beispiel liegen ab demnächst alle Baby- und Kleinkinderkonfektionen neben der Spielzeugabteilung, die Schreibwaren neben den Schultaschen und Rucksäcken. Im Untergeschoss entsteht ein neuer Bereich für Glas und Porzellan. Die Bauarbeiten laufen seit Juni, deswegen kann Wirtz auch nicht sagen, ob sie im Kaufhaus unter



Nicht ohne meinen Regenschirm: Beim Einkaufen im Steinweg wurde man in den letzten Wochen oft nass. Foto: C. Merkelbach

normalen Umständen weniger Sommersachen verkauft hätten, als im Vorjahr. „Bisher haben wir jedenfalls nicht geplant, die Herbst- und Wintermode in diesem Jahr früher anzubieten“, sagt er. Und zeigt sich optimistisch, dass der Sommer doch noch kommt, sich bisher bloß verspätet hat.

Am Wochenende soll es so weit sein: Die Sonne zeigt sich über Stunden und die Temperatur soll

bis auf 35 Grad klettern. Ernes Rovere hofft, dass die angekündigte Hitze Lust auf Eis macht. Denn seiner Eisdiele hat dieser Sommer bisher einen eher mäßigen Umsatz beschert, auch hier war im April wesentlich mehr los. Natürlich würde er ein sonniges Wochenende begrüßen. „Ich hoffe nur, dass es dann nicht so warm wird, dass die Leute lieber zu Hause bleiben, als in der Stadt spazieren zu gehen“, sagt er lächelnd.